

Rechenbeispiele Nettowerte für TABLE-DANCE-LOKALE, STRIPTease

Tarif WR-N

I. HINTERGRUND

Für Musikknutzungen ab dem 01.01.2023 haben wir die Abfrage zu Eintritt, Umsatz und Aufwand für Musikdarbietungen von Bruttowerten auf Nettowerte umgestellt. Damit setzen wir eine neue rechtliche Vorgabe um und vereinheitlichen gleichzeitig unsere Tarifgrundlagen.

Um den Nettowert zu berechnen, ist von den Eintrittsgeldern bzw. dem Umsatz die für den Nutzer gültige Umsatzsteuer und die Vorverkaufs- oder Systemgebühr abzuziehen. Auch bei einer Angabe des Aufwands für Musikdarbietungen ist die für den Nutzer gültige Mehrwertsteuer der Aufwände abzuziehen.

Die Umstellung erfolgte so, dass bei Angabe der Nettowerte für 2023 die Einstufung im Tarif gegenüber 2022 gleichbleibt, bzw. in seltenen Fällen sich zu Gunsten der Kunden eine günstigere Einstufung ergibt.

Aus der Umstellung von Bruttowerten zu Nettowerten geht keine Erhöhung der Einstufung einher.

Dafür wurde der Umfang der Stufen angepasst.

Die nachfolgenden Rechenbeispiele dienen dem Vergleich der Einstufung in 2022 gegenüber der Einstufung in 2023.

Die Beispiele belegen: Die Einstufung erfolgt in der gleichen Höhe.

Der höhere Betrag für die Lizenz in 2023 ergibt sich somit ausschließlich aus der Preisanpassung in Höhe von 3,95 %.

Nachfolgend wird jeweils zuerst ein Rechenbeispiel für den Tarif aus 2022 gezeigt, anschließend ein Beispiel für eine gleichwertige Musikknutzung aus 2023.

Alle Informationen zur Umstellung und Rechenbeispiele finden Sie auf www.gema.de/netto.

Sie haben dazu Fragen oder benötigen unsere Unterstützung?

Wir sind telefonisch unter 030 58 99 99 58 gerne für Sie da.

II. RECHENBEISPIELE

1. Regelvergütung nach WR-N II.

2022

Musikwiedergabe mittels Tonträger in Table-Dance-Lokalen, Striptease-Lokalen u. ä.

Auf 270 m² mit einem wöchentlichem Regelöffnungstag bei einem Brutto-Eintrittsgeld von 5,00 EUR und monatlicher Laufzeit

Größe des Veranstaltungsraumes	Monatliche Vergütung bei <u>einem</u> wöchentlichen Regelöffnungstag			
	Mindestvergütung oder bei bis zu 2,00 € Eintrittsgeld/sonstiges Entgelt	bis 4,00 € Eintrittsgeld/sonstiges Entgelt	bis 6,00 € Eintrittsgeld/sonstiges Entgelt	je weitere 2,00 € Eintrittsgeld/sonstiges Entgelt
bis 100 qm	64,80	100,36	135,92	35,56
bis 200 qm	129,60	200,72	271,84	71,12
bis 300 qm	194,40	301,08	407,76	106,68
je weitere 100 qm	64,80	100,36	135,92	35,56

Der GEMA-Betrag ergibt sich aus der monatlichen Vergütung in der Spalte „bis 6,00 € Eintrittsgeld“ (da 5,00 EUR Eintrittsgeld) in der Stufe bis 300 m² (da auf 270m²).

Der GEMA-Betrag liegt somit bei 407,76 EUR.

GEMA: 407,76 EUR
GVL: 81,55 EUR
USt 7%: 34,25 EUR
Gesamtbetrag: 523,56 EUR

2023

Musikwiedergabe mittels Tonträger in Table-Dance-Lokalen, Striptease-Lokalen u. ä.

Auf 270 m² mit einem wöchentlichem Regelöffnungstag bei einem Netto-Eintrittsgeld von 4,20 EUR (aus 5,00 EUR Eintrittsgeld brutto) und monatlicher Laufzeit

Größe des Veranstaltungsraumes	Monatliche Vergütung bei einem wöchentlichen Regelöffnungstag in EUR			
	Mindestvergütung oder bei bis zu 1,69 € Netto-Eintrittsgeld/ sonstiges Entgelt	bis 3,37 € Netto-Eintrittsgeld/ sonstiges Entgelt	bis 5,05 € Netto-Eintrittsgeld/ sonstiges Entgelt	je weitere 1,69 € Netto-Eintrittsgeld/ sonstiges Entgelt
bis 100 qm	67,36	104,32	141,28	36,96
bis 200 qm	134,72	208,64	282,56	73,92
bis 300 qm	202,08	312,96	423,84	110,88
je weitere 100 qm	67,36	104,32	141,28	36,96

NEU: Da nun im Tarif nur noch das Netto-Eintrittsgeld abgefragt wird, sind von den 5,00 EUR Eintritt brutto noch die für Sie gültige Umsatzsteuer und eventuelle Vorverkaufs- oder Systemgebühren abzuziehen.

In unserem Beispiel gehen wir von 19 % Steuerabzug und keiner Vorverkaufs- bzw. Systemgebühr aus:

Die 19 % Steuerabzug können wie folgt herausgerechnet werden:

$5,00 \text{ EUR} / 1,19 = 4,2016806 \text{ EUR}$ -> gerundet lautet der Netto-Eintritt: 4,20 EUR

Der GEMA-Betrag ergibt sich aus der monatlichen Vergütung in der Spalte „bis 5,05 € Netto-Eintrittsgeld“ (da 4,20 EUR Eintrittsgeld) in der Stufe bis 300 m² (da auf 270m²).

Der GEMA-Betrag liegt somit bei 423,84 EUR. Der Unterschied zum Wert für 2022 begründet sich ausschließlich durch die Preis-anpassung in Höhe von 3,95 %.

GEMA: 423,84 EUR
GVL: 84,77 EUR
USt 7%: 35,60 EUR
Gesamtbetrag: 544,21 EUR

Der Rechenweg für mehr Regelöffnungstage ist identisch.

2. Angemessenheit nach WR-N IV.

2022

Musikwiedergabe mittels Tonträger in Table-Dance-Lokalen, Striptease-Lokalen u. ä.

Auf 270 m³ mit einem wöchentlichem Regelöffnungstag bei einem Brutto-Eintrittsgeld von 5,00 EUR und monatlicher Laufzeit

Da im letzten Monat nur 400 Karten verkauft wurden, liegt die Brutto-Einnahme bei 2000,00 EUR.

Der GEMA-Betrag ist mit 407,76 EUR unangemessen hoch ausgefallen. (Siehe erstes Rechenbeispiel.) Sie beantragen im Online-portal eine Korrektur, um nach der Angemessenheit abgerechnet zu werden. Denn im Tarif steht unter IV.:

Sofern der Veranstalter den Nachweis erbringt, dass die Bruttoeinnahme (geldwerter Vorteil nach § 39 Abs. 1 S. 1 VGG) aus der Summe aller Veranstaltungen innerhalb des vereinbarten Vertragszeitraums in grobem Missverhältnis zur Höhe der Pauschalvergütungssätze gem. Abschnitt II steht, berechnet die GEMA auf schriftlichen Antrag eine für den vereinbarten Vertragszeitraum angemessene Vergütung nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen:

- 1.1. Als Vergütung werden 10 % der Eintrittsgelder und/oder sonstigen Entgelte wie z.B. Sponsorengelder, Spenden, Werbeeinnahmen und sonstige Zuschüsse, die unmittelbar zur Finanzierung aller Veranstaltungen des vereinbarten Vertragszeitraums dienen, berechnet.

Auf diese Vergütung wird keinerlei Nachlass gewährt.

Die Vergütung kann die Mindestvergütung gem. Ziffer II der Vergütungssätze WR-N nicht unterschreiten.

Von der Bruttoeinnahme (2000,00 EUR) berechnet die GEMA in diesem Fall 10% als GEMA-Betrag.
2000,00 EUR mal 0,10 = 200,00 EUR

GEMA-Betrag: 200,00 EUR
GVL: 40,00 EUR
USt 7%: 16,80 EUR
Gesamtbetrag: 256,80 EUR

2023

Unterhaltungsmusik mit Tonträgern in Musikkneipen, Clubs, Diskotheken und ähnlichen Betrieben

Auf 270 m³ mit einem wöchentlichem Regelöffnungstag bei einem Netto-Eintrittsgeld von 4,20 EUR (aus 5,00 EUR Eintrittsgeld brutto) und monatlicher Laufzeit

Da nur 400 Karten verkauft wurden, liegt die Netto-Einnahme bei 1680,00 EUR.

Der GEMA-Betrag ist mit 423,84 EUR unangemessen hoch ausgefallen. (Siehe zweites Rechenbeispiel.) Sie beantragen im Online-portal eine Korrektur, um nach der Angemessenheit abgerechnet zu werden. Denn im Tarif steht unter IV.:

Sofern der Veranstalter den Nachweis erbringt, dass die Nettoeinnahme (geldwerter Vorteil nach § 39 Abs. 1 S. 1 VGG abzüglich Umsatzsteuer und evtl. Vorverkaufs- und Systemgebühren) aus der Summe aller Veranstaltungen innerhalb des vereinbarten Vertragszeitraums in grobem Missverhältnis zur Höhe der Pauschalvergütungssätze gem. Abschnitt II steht, berechnet die GEMA auf schriftlichen Antrag eine für den vereinbarten Vertragszeitraum angemessene Vergütung nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen:

- 1.1. Als Vergütung werden 11,89 % der Netto-Eintrittsgelder und/oder sonstigen Entgelte wie z.B. Sponsorengelder, Spenden, Werbeeinnahmen und sonstige Zuschüsse, die unmittelbar zur Finanzierung aller Veranstaltungen des vereinbarten Vertragszeitraums dienen, berechnet.

Auf diese Vergütung wird keinerlei Nachlass gewährt.

Die Vergütung kann die Mindestvergütung gem. Ziffer II der Vergütungssätze WR-N nicht unterschreiten.

Von der Nettoeinnahme (1680,00 EUR) berechnet die GEMA in diesem Fall 11,89% als GEMA-Betrag.
1680,00 x 0,1189 = 199,752 EUR -> gerundet: 199,75 EUR

GEMA-Betrag: 199,75 EUR
GVL: 39,95 EUR
USt 7%: 16,78 EUR
Gesamtbetrag: 256,48 EUR

Hier fällt Ihr Rechnungsbetrag sogar etwas geringer aus als 2022.